



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Regionale Wirtschaftsförderung  
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 Tit. 892 72 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 10.000.000 Euro von 108.044.400 Euro auf 118.044.400 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Staatliche Wirtschaftsförderung stellt einen besonderen Anreiz für investitionsbereite Unternehmen dar, ihren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Prosperität zu leisten – gerade in Regionen, in denen eine Ansiedlung ohne staatliche Anreize eher nicht geschehen würde. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsunterschiede zwischen Boom-Zentren und strukturschwachen Regionen ist es ein Gebot der Zeit, von staatlicher Seite Investitionsimpulse zu setzen, um die privatwirtschaftliche Dynamik nachhaltig anzukurbeln. Im Landtag beschäftigt sich eine Enquete-Kommission mit dem Verfassungsziel gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wirtschaft vor Ort gestärkt wird.